

Tipps zur VwA für Betreuer/innen

Beschreibung der Arbeit

Für die Beschreibung der Arbeit ist vom Betreuer/von der Betreuerin ausschließlich das Online-Formular [VwA-Beurteilungsraster](#) zu verwenden.

- Bei der Beschreibung der Arbeit ist der Prüfbericht der automatisch erfolgten **Plagiatsüberprüfung** zu berücksichtigen, dieser ist auf der [VwA-Datenbank](#) abrufbar. Es gibt ein Handbuch zur Interpretation – ev. Plagscan-Account für die Schule unter <http://www.plagscan.com/de/plagiatsoftware-fuer-schulen>
- Der ausgefüllte Beurteilungsraster wird auf der VwA-Datenbank nicht abgespeichert, sondern ist den beiden ausgedruckten Exemplaren beizulegen.
- Abschließend ist auf der VwA-Datenbank zu bestätigen, dass die Arbeit beschrieben wurde.
- Vorsitzende/r und Klassenvorstand haben ebenfalls Zugang zur beschriebenen Arbeit und zum Plagiats-Prüfbericht.
- Nach erfolgter Beschreibung der Arbeit muss die Betreuungsperson mit dem Schüler/der Schülerin ein **abschließendes Gespräch** im Hinblick auf Präsentation und Diskussion der Arbeit führen. Das **muss protokolliert werden**
- Eine Einsichtnahme durch die Kandidatin/den Kandidaten in die Beschreibung der Arbeit ist erst nach der Gesamtbeurteilung durch die Prüfungskommission möglich.

Den beiden vom Schüler/von der Schülerin abgegebenen gebundenen Exemplaren der Arbeit sind beizulegen:

- der ausgefüllte Beurteilungsraster
- das Betreuungsprotokoll des Lehrers/der Lehrerin
- das Begleitprotokoll des Schülers/der Schülerin
- bei Plagiatsverdacht: der ausgedruckte Prüfbericht

Eines der beiden Exemplare der Arbeit wird an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission weitergeleitet, das zweite Exemplar verbleibt zur Einsichtnahme für Schulleitung und Klassenvorstand an der Schule.

Ad Korrektur: Ausgefüllter **Raster** erfüllt die Kriterien für die Beschreibung der Arbeit und wird beigelegt – Anmerkungen können gemacht werden – Speichern auf DB ist nicht vorgesehen – Beurteilungsraster und Korrekturanmerkungen selbst müssen stimmig sein – korrigierte Arbeiten und Betreuungsprotokoll und Beschreibung der Arbeit werden an die Schulleitung weiter gegeben.

Fehler in der Arbeit müssen gekennzeichnet werden

Der/Die Prüfer/in kennzeichnet die (orthographischen, grammatikalischen, stilistischen, inhaltlichen,...) Fehler und füllt als „Beschreibung der Arbeit“ den verbindlichen Beurteilungsraster aus. Zur Unterstützung für die Erstellung dieser „Beschreibung“ und für die Beurteilung nach erfolgter Präsentation und Diskussion wurde ein **kriteriengeleiteter Beurteilungsleitfaden** veröffentlicht, der alle drei Bereiche des Prüfungsgebietes umfasst.

